



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BODENMAISER STRABE VOM 15.09.1986

4. TEXTLICHE HINWEISE

OBAG-KABEL

ENTLANG DER ÖSTLICHEN PLANUNGSGRENZE, AN DER BODENMAISER STRA-
3. PLANLICHE FESTSETZUNGEN: 0-KV-MITTELSPANNUNGSERDKABEL, IM AN-
SCHLÜSSBEREICH SIND ZUR ELEKTRISCHEN VERSORUNG DER BESTEHENDEN
ERGÄNZUNG MAß DER BAULICHEN NUTZUNG KABEL VERLEGT. BEI ALLEN MIT
WANDHÖHE VERBUNDENEN VORHABEN INNERHALB DES BAUGEBIETES IST
DIE WANDHÖHE DES HEIZKRAFTWERKES DARF MAX. 9,00 M BETRAGEN
ERGÄNZUNG ZU FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF



HEIZHAUS

ERGÄNZUNG VERKEHRSFLÄCHEN



PARKPLATZ